

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Sylt

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne für die Gemeinde Sylt ist der Öffentlichkeit eine entsprechende Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Wesentliches Ziel der Beteiligung der Öffentlichkeit ist es, Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung zu erhalten, wie und mit welchen Mitteln in Zukunft einer weiteren verkehrsbedingten Ausweitung des Lärms in den Gemeinde Sylt Einhalt geboten werden kann. Aus diesem Grund findet im Zeitraum vom 09.05.2024 bis zum 06.06.2024 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Zudem findet am 08.05.2024 um 18 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses in der Andreas-Nielsen-Straße 1, eine Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung 2024 statt.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit sich an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Sylt zu beteiligen. Die bisher erarbeiteten Unterlagen zum Lärmaktionsplan liegen in dieser Zeit, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im dortigen Foyer öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten der Gemeinde Sylt einsehbar. Anregungen und Ideen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Sylt können schriftlich (Gemeinde Sylt, Herr Martin Seemann, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt oder martin.seemann@gemeinde-sylt.de) vorgebracht werden.

Gemeinde Sylt, den 2. Mai 2024

Im Auftrag

gez. Martin Seemann